

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Jan Mücke, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6750, 16/7144 –**

Entwurf eines

Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007

**zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika
über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR)
und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften
an das United States Department of Homeland Security (DHS)
(PNR-Abkommen 2007)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verhandelte Abkommen zur Fluggastdatenübermittlung (PNR) enttäuscht auf der ganzen Linie. Die Bundesregierung ist ihrem Anspruch, unter deutscher Präsidentschaft „eine der anspruchsvollsten Aufgaben auf dem Gebiete der transatlantischen Sicherheit erfolgreich zu Ende zu führen“ (vgl. Schreiben des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2007), nicht gerecht geworden. Es ist nicht gelungen, eine sachgerechte Balance zwischen Sicherheits- und Datenschutz-

aspekten herzustellen. Rechtssicherheit wird, wenn überhaupt, nur auf niedrigstem Niveau und zu den Bedingungen der Vereinigten Staaten von Amerika geschaffen.

Europäische Datenschutzstandards werden nicht gewahrt. Im Gegenteil: Im Vergleich zu dem vorherigen Interimsabkommen vom 19. Oktober 2006 sind die Datenschutzgarantien weiter gelockert worden. Das gilt insbesondere für die Verlängerung der Speicherfristen auf insgesamt 15 Jahre, die Herabsetzung der Anforderungen an die Weiterübermittlung der Daten an Dritte, die Ausweitung des Adressatenkreises im Bereich des US-Heimatschutzministeriums und die weiterhin viel zu umfangreiche Liste der zu übermittelnden Daten.

Der Deutsche Bundestag missbilligt das Verhandlungsergebnis und stellt fest, dass es unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft offensichtlich nicht gelungen ist, die amerikanischen Partner von der Notwendigkeit einer Regelung zu überzeugen, die ein angemessenes Datenschutzniveau garantiert.

Der Deutsche Bundestag bezweifelt, dass die vorliegende Fassung des Abkommens das Höchstmaß dessen darstellt, was derzeit im Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten von Amerika erreicht werden kann. Er ist davon überzeugt, dass bei einer konsequenten an Datenschutzaspekten ausgerichteten Verhandlungsführung auch andere Ergebnisse möglich gewesen wären. An guten Beispielen fehlt es jedenfalls nicht. Hier sei ausdrücklich das EU-Abkommen mit Kanada zur Weitergabe von Fluggastdaten erwähnt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene und gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika für eine Evaluierung des Abkommens unter dem Gesichtspunkt einzusetzen, welche Erfolge die Weitergabe von Fluggastdaten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus gebracht hat;
2. bei der Durchführung des Abkommens, insbesondere bei noch offenen Fallgestaltungen, auf die Einhaltung der europäischen Datenschutzstandards hinzuwirken;
3. auf eine regelmäßige Überprüfung des Verfahrens nach Artikel 4 des PNR-Abkommens 2007 hinzuwirken;
4. von der Einführung einer Verpflichtung zur anlasslosen Weitergabe von Fluggastdaten auch bei Flügen innerhalb der Europäischen Union abzusehen;
5. auf dem Gebiet der transatlantischen Sicherheit dem Gesichtspunkt des Datenschutzes zukünftig mehr Gewicht zu geben.

Berlin, den 14. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion